

Durchführungsbestimmungen für den Bayerischen Wasserballpokal der Männer 2025

Stand: 16.11.2024

Allgemeines

Für die Austragung der Spiele der Bayerischen Wasserballpokalrunde gelten die Wettkampfbestimmungen Allgemeiner Teil (WB-AT), die Wettkampfbestimmungen Fachteil Wasserball (WB-FT WABA), die Rechtsordnung (RO), die Beitrags- und Gebührenordnung (BuGO), die Kampfrichterordnung (KRO-WABA) und die Anti-Doping Ordnung (ADO) des Deutschen Schwimm-Verband (DSV) in der jeweils aktuellen Fassung.

1.

Der Bayerische Wasserballpokal wird im Pokalsystem gemäß §303 WB FT-WABA (im KO-System) in Einzelspielen ausgetragen.
Der Sieger des Finalspiels ist Bayerischer Wasserballpokalsieger der Männer.

Teilnahmeberechtigt sind alle 1.Mannschaften im Bayerischen Schwimmverband e.V. – Wasserball, die an den BSV-Wasserballspielrunden teilnehmen.

SV Augsburg, WARA Fürstenfeldbruck, Tritons Munich, TV Passau, SC Regensburg, Delphin Ingolstadt

Die zweiten und dritten Mannschaften, sowie der/die Aufsteiger zur 2. Wasserballliga Süd, nehmen an der Pokalrunde nicht teil.

Die qualifizierten Mannschaften, müssen bis spätestens zum **30.11.2024** ihre Teilnahme zusagen. Bei Vereinen, die nach diesem Termin auf eine Teilnahme verzichten, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 500,00 € erhoben.

Die Spiele werden nach dem Pokalsystem ausgetragen. Der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus. Jedes Spiel muss zu einer Entscheidung führen (§ 344 Abs. 5 und 7 WB)

Die Finalisten müssen am SSV-Pokal des Süddeutschen Schwimmverbandes teilnehmen. Ist eine Meldung zum SSV-Pokal des Süddeutschen Schwimmverbandes erfolgt und es wird danach auf die Meldung verzichtet, wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) zusätzlich in Höhe von bis zu 400,00 € erhoben.

Die Auslosungen zu der BSV-Pokalrunde erfolgt im Rahmen des Miniturniers am **01.12.2024** in Nürnberg.

Bei den Auslosungen hat die nach den frei gelosten Mannschaften jeweils zuerst ausgeloste Mannschaft Heimrecht.

Ein aktuell klassentieferer Verein, erhält jedoch in jedem Fall das Heimrecht. Für das Finale kann eine Ausnahme gemacht werden.

Bei den im Voraus festgelegten Spieltagen, dürfen keine Spiele anderer Ligen vereinbart werden. Ist es doch der Fall müssen diese kostenpflichtig nach § 311 Abs. 1 WB verlegt werden.

Die erstplatzierte Mannschaft trägt den Titel „Bayerischer Wasserball Pokal Sieger 2025“ und erhält einen Siegerpokal, weiter erhalten die Finalisten jeweils 15 Medaillen.

2. Der Rundenleiter und Disziplinarberechtigter

Der Rundenleiter und Disziplinarbeauftragter gemäß § 9 RO ist:

Gernot Winkler
Zehenderweg 21
87700 Memmingen
Tel.: 08331 / 8 62 42
Mobil: 0176 / 24 20 28 18
eMail: WB_RL-Herren@bayerischer-schwimmverband.de

3. Spielplan

Der Spielplan ist Bestandteil dieser Durchführungsbestimmungen. Der jeweils zuerst genannte Verein ist Ausrichter i.S. der WB. Die Kappenfarbe richtet sich nach § 330 in WB FT-WABA in Verbindung mit § 320 WB FT-WABA.

Alle Spiele des Bayerischen Wasserballpokals, finden an Wochenenden (Samstag und/oder Sonntag) statt. Ausnahmen können durch den Rundenleiter genehmigt werden. An Sonntagen ist der Spielbeginn vor 14:00 Uhr festzulegen.

4. Kosten

Die Ausrichter übernehmen die Kosten am Ort, die anreisenden Vereine tragen ihre Auslagen selbst. Die Reisekosten der Schiedsrichter der Pokalrunde werden vom Ausrichter nach den Sätzen der BSV-Oberliga getragen. Gegen eine Vorlage der Schiedsrichterabrechnung, haben die Schiedsrichter, diese vor dem Spiel dem Ausrichter zu übergeben, ggf. 5 Tage nach dem Spiel einzureichen. Diese Kosten sind innerhalb von 14 Tagen nach dem Spiel den Schiedsrichtern zu überweisen.

Das Meldegeld für die Pokalrunde der Männer beträgt, 50,00 €.

Hierzu wird von der Geschäftsstelle des Bayerischen Schwimmverbandes eine Rechnung erstellt, diese Rechnung ist nach Erhalt innerhalb von 14 Tagen, auf das Konto des Bayerischen Schwimmverbandes mit dem Verweis „Rundengelder WABA Vereinsname + Liga + Rechnungsnummer“ zu überweisen.

Zu allen notwendigen Zahlungen (Meldegeld, Ordnungsmaßnahmen) erfolgen separate Zahlungsaufforderungen mit Angabe der Kontodaten und anzugebender Verwendungszwecke. Bei Überschreitung der Zahltermine, Fehlüberweisungen und Überweisungen mit nicht eindeutigem Verwendungszweck wird eine Ordnungsgebühr von 30,00 € zweckgebunden erhoben.

5. Spielprotokolle

Die Spielprotokolle sind im Online-System des DSV gemäß § 343 WB FT-WABA zu führen und von allen Beteiligten online zu bestätigen.

Kann das Protokoll nicht im Online-System geführt und/oder vollelektronisch abgeschlossen werden, ist ein Protokoll in Papierform auf dem amtlichen Formblatt (DSV-Form 201) zu erstellen (handschriftlich oder ausgedruckt) und vom Sekretär 1, den Schiedsrichtern und ggf. Spielbeobachtern zu unterschreiben.

In diesem Fall ist

- a) der Rundenleiter binnen einer Stunde nach Spielende über das Ergebnis des Spiels zu informieren (Kurznachricht),
- b) das Onlineprotokoll binnen 24 Stunden im Online-System nachzutragen und
- c) das Originalprotokoll binnen 24 Stunden eingescannt im Online-System hochzuladen.

Bei einem Verstoß gegen die Punkte a) bis c) wird eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € fällig.

Das Onlineprotokoll muß in diesem Fall vom ausrichtenden Verein bis zum Abschluss der jeweiligen Runde archiviert werden. Wird das Originalprotokoll vom Rundenleiter angefordert, muss ihm dieses unverzüglich via Post zugesendet werden. Wird das Originalprotokoll nicht bis zum Abschluss der jeweiligen Runde angefordert, kann der Verein die Protokolle vernichten.

Das Online-Protokoll wird an einem Tablet-PC oder einem Laptop geführt. Die Führung des Online-Protokolls auf einem Handy ist nicht zulässig, da dies die Nachverfolgbarkeit und Überprüfung des Protokolls während des Spiels erschwert.

Die Aufstellung des Gastvereins (Spieler, Kapitän, Trainer, Betreuer, Mannschaftsbegleiter) soll 24 Stunden vor Spielbeginn via E-Mail dem Heimverein zugesendet werden.

6. Teilnahmeberechtigung

Für die Teilnahmeberechtigung gilt §§ 19 WB-AT und § 304 Abs. 1 WBFT-WABA.

Die Teilnahmeerklärung und der Nachweis der Sportgesundheit ist über das DSV Vereinsportal vorzunehmen. Der Meldebeginn und der Meldeschluss ist dem DSV Vereinsportal zu entnehmen.

Findet keine fristgerechte Meldung statt, ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB-AT nicht vorliegt.

7. Schiedsrichter und Kampfgericht

In allen BSV-Pokalrunden amtierem gem. § 323 WB zwei Schiedsrichter. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den BSV-Schiedsrichterobmann. Die Schiedsrichter sind vom Ausrichter in jeder Hinsicht zu unterstützen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass sie sich am Beckenrand ausreichend und ungestört bewegen können.

Das Kampfgericht besteht aus mindestens 3 Personen, wobei es sich um geprüfte Kampfrichter handeln muss.

Auf die Kampfrichterordnung des DSV wird hingewiesen. Wenn keine geprüften Kampfrichter eingesetzt werden, wird je Kampfrichter eine Ordnungsgebühr i. H. v. 50,00 € fällig.

Ein Vertreter der Gastmannschaft hat das Recht, im Kampfgericht als Zeitnehmer zu fungieren, sofern er regelkundig und ein geprüfter Kampfrichter ist. Die Absicht der Gastmannschaft, einen Zeitnehmer zu stellen, ist dem Heimverein spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn mitzuteilen.

Alle Spiele werden ohne Torrichter ausgetragen. Deren Aufgaben werden durch die Schiedsrichter wahrgenommen. Lediglich die Hereingabe des Balles auf Zeichen der Schiedsrichter erfolgt durch eine Person der am Spiel beteiligten Vereine.

8. Schriftverkehr

Der offizielle Schriftverkehr erfolgt per E-Mail. Dazu sind die Vereine aufgefordert, mindestens zwei E-Mail-Adressen unabhängiger Personen zu nennen, an die offizielle Schreiben gerichtet werden sollen.

Der jeweilige Funktionsträger ist verpflichtet, an alle offiziell benannten Adressen eine Kopie zu senden.

Bei kurzfristigen Angelegenheiten (z.B. Spielabsagen) die einer Reaktion in weniger als 5 Tagen benötigen, sind die betroffenen Vereine und Funktionsträger zusätzlich telefonisch zu informieren.

9. Organisatorische Hinweise

Der Nachweis der Sportgesundheit ist anhand der übersandten Bescheinigung im Original an den Rundenleiter bis zum **16.11.2024** zu übersenden. Andernfalls ist davon auszugehen, dass eine Teilnahmeberechtigung nach § 19 WB nicht vorliegt.

Die Trainerlizenzen nach § 348 WB sind dem Rundenleiter bis zum **16.11.2024** vorzulegen. Für die Betreuung der Mannschaften während eines Spiels wird auf § 348 Abs. 2 und 3 WB hingewiesen.

Es müssen 5 gleiche Wettkampfbälle bereitgestellt werden. Bei allen Spielen muss eine Toranzeige vorhanden sein.

10. Spielverlegungen

Bei Spielverlegungen ist prinzipiell § 311 WB zu beachten.

Spielverlegung können bis maximal 72 Stunden vor Spielbeginn beantragt werden und setzen eine Genehmigung des Rundenleiters voraus. Mit dem Antrag auf Spielverlegung sollte bereits ein neuer Termin übermittelt werden, welcher von allen Beteiligten bestätigt wurde. Wenn sich die Mannschaften auf keinen Spieltermin einigen können, wird der Spieltermin vom Rundenleiter festgesetzt.

Spielverlegungen aufgrund von Erkrankung der Spieler können nur genehmigt werden, wenn Atteste von fünf von sieben Stammspielern 24 Stunden vor Spielbeginn vorliegen.

11. Datenschutzbestimmungen

Mit der Abgabe der Meldungen erkennt der Verein/die Startgemeinschaft die Ausschreibung an und erklärt, dass er/sie und die gemeldeten Sportler mit der dazu notwendigen Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind. Mit der Meldung wird auch das Einverständnis für die Veröffentlichung der Wettkampfdaten in den Spielprotokollen und auf der Ergebnisplattform des DSV erklärt.

Zusätzlich erklärt der Verein/die Startgemeinschaft mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanischen Vervielfältigungen ohne Vergütungsanspruch des jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

Der/die Teilnehmende können der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten jederzeit ganz oder teilweise widersprechen und ihre Löschung verlangen.

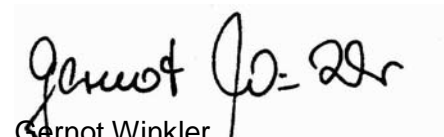
12. Sonstiges

Bankverbindung Commerzbank Nürnberg
IBAN: DE73 7608 0040 0103 5927 00
BIC: DRESDEFF760

Alle Tabellen und Ergebnisse sind geschützt und Eigentum des Bayerischen Schwimmverbandes

Coburg, den 16.11.2024


Rüdiger Trommer
Fachwart Wasserball Bayern


Gernot Winkler
Rundenleiter Pokal